

FAQs

Kann ich jedes Kunstwerk anmieten?

Angemietet werden können alle für das Mietmodell freigegebenen Kunstwerke.

Wie miete ich die Kunstwerke an?

Bei Vertragsabschluss wird die von Ihnen gewünschte Mieteinheit (z. B. 1 Meter Kunst) vereinbart. Spätere Erweiterungen beziehungsweise Reduzierungen sind formlos per E-Mail zum nächsten Monatsbeginn möglich.

Kann ich das Mietverhältnis jederzeit kündigen?

Die Kündigungsfrist des Mietverhältnisses beträgt einen Monat zum Monatsende. Darüber hinaus, gibt es keine langfristige Vertragsbindung.

Kann ich nur monats- oder auch wochen- oder jahresweise anmieten?

Der Mietpreis von 30 EUR bezieht sich immer auf einen Monat und beträgt somit im Schnitt 1 EUR am Tag. Eine längerfristige Anmietung ist willkommen, wir haben uns aber bewusst für eine kürzere zeitliche Staffelung entschieden. Sie sollen sich nämlich mit dem Mietmodell wohl und nicht auf ein ganzes Jahr hin verpflichtet fühlen.

Worauf bezieht sich die Mieteinheit „1 Meter Kunst“?

Gemessen wird an der kürzesten Seitenlänge des jeweiligen Kunstwerkes. Sollten Sie sich etwa für ein Werk mit den Maßen 2,50 m x 1,00 m entscheiden, wird lediglich die 1-m-Seite angerechnet. Das beispielhaft genannte Kunstwerk kann also für 1 EUR am Tag (30 EUR/Monat) angemietet werden.

Darf ich meinen angemieteten „Meter Kunst“ in mehrere Kunstwerke unterteilen?

Ja, Sie können für den Mietpreis von 1 EUR am Tag (30 EUR/Monat) beliebig viele Kunstwerke aussuchen, vorausgesetzt, deren kürzeste Seiten überschreiten in Summe die 1-m-Grenze nicht.

Was ist, wenn die von mir ausgesuchten Werke 1 Meter Kantenlänge überschreiten?

Dann wird die nächste Mieteinheit angebrochen und Sie können die Werke (dann mit bis zu 2 m Gesamtkantenlänge) zum Preis von 2 EUR pro Tag anmieten (60 EUR/Monat).

Muss ich meine Auswahl bei Vertragsabschluss festlegen?

Auch die Auswahl der von Ihnen zum Anmieten gewünschten Kunstwerke kann formlos per E-Mail erfolgen.

Kann ich Bilder auch austauschen?

Natürlich. Auf Wunsch können angemietete Kunstwerke nach jeweils 3 Monaten kostenfrei gegen andere Werke im Rahmen der angemieteten Einheit (z. B. 1 Meter Kunst) ausgetauscht werden. So erfahren Ihre Räumlichkeiten immer neue Impressionen.

Werden angemietete Werke aus dem Verkauf genommen?

Nein. Die vermieteten Kunstwerke bleiben Eigentum des Künstlers und werden weiterhin – zum Beispiel auf belmontag.de – zum Verkauf angeboten. Sollte während der Dauer des Mietverhältnisses eines der angemieteten Kunstwerke verkauft werden, so erhalten Sie Ersatz in Form eines von Ihnen auszusuchenden Kunstwerks innerhalb der angemieteten Einheit. Sind Sie damit nicht einverstanden, steht Ihnen optional die Möglichkeit eines sofortigen Vertragsrücktritts für die betreffende Mieteinheit offen. Bereits im Voraus geleistete Mietzahlungen für den laufenden Monat werden Ihnen rück erstattet.

Was ist, wenn ich später eines der Kunstwerke ankaufen möchte?

Bei einem späteren Ankauf angemieteter Kunstwerke erhalten Sie 10 % Rabatt (bei einem Mietverhältnis von mindestens 3 Monaten) beziehungsweise 20 % Rabatt (bei einem Mietverhältnis von mindestens 6 Monaten) auf den Kaufpreis.

Beziehen sich die Rabatte nur auf von mir angemietete Kunstwerke?

Nein. Die eingeräumten Rabatte gelten für alle Kunstwerke, die für das Mietmodell freigegeben sind. Sie können also auch Kunstwerke zum reduzierten Preis erwerben, die sie gar nicht vorher angemietet hatten.

Muss ich besondere Aufhängungsvorrichtungen (z. B. Schienensysteme) installieren?

Nein. Das Mietmodell ist bewusst einfach gehalten. Alle hierfür freigegebenen Kunstwerke verfügen über eine Hängevorrichtung – so, als hätten Sie sie in einer Galerie gekauft. Die Hängung obliegt Ihnen als Mieter:in. Je nach Größe und Gewicht der Bilder bieten sich unterschiedliche Hängungssysteme an, zu denen wir Sie gerne beraten. Eine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Hängung entstehen, übernehmen wir dabei nicht.

Welche Kosten entstehen mir durch die Anlieferung der Kunstwerke?

Die erste Anlieferung von Kunstwerken innerhalb des Stadtgebiets Saarbrücken ist gratis. Außerhalb Saarbrückens berechnen wir eine anteilige Kilometerpauschale von 0,25 EUR/km für die Lieferung und den Austausch (vierteljährlich auf Anfrage möglich) von angemieteten Kunstwerken.

Ist die Mehrwertsteuer bereits in den Mietpreis inkludiert?

Ja, eventuell anfallende gesetzliche Steuern sind inklusive.

Kann ich die Mietraten steuerlich absetzen?

In der Regel können Sie die Mietraten als Betriebsausgaben voll steuerlich geltend machen. Fragen Sie hierzu bitte Ihre:n Steuerberater:in.